

## **Niederschrift**

über die Einwohnerversammlung zur Vorstellung von möglichen Varianten für die Straßenplanung der Möldersstraße, Boelckestraße, Beckstraße und Richthofenstraße am 14.06.2022 um 19 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen.

### **Teilnehmer:**

Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

### **als Ortsvorsteher:**

Herr Hans-Josef Paulus

### **als Vertreter des Planungsbüro Achten und Jansen:**

Herr Holger Klingebiel

Frau Jana Schmutte

### **von der Verwaltung:**

Herr Beigeordneter Scholz

Herr Wirtz

Herr Geraths                      als Schriftführer

### **aus dem Stadtrat:**

ca. 15 Stadtverordnete

### **aus den Reihen der Bewohner der Fliegerhorstsiedlung:**

ca. 50 Einwohner

Bürgermeisterin Ritzerfeld begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung. Sie stellte die oben namentlich genannten Personen kurz vor und erteilte Herrn Wirtz das Wort.

Herr Wirtz legte dar, dass man die bisherigen Planungen überdacht habe und die möglichen Varianten der Verkehrsflächengestaltung nochmals auf den Prüfstand gestellt habe. Insbesondere die Verkehrsführung als Einbahnstraßen habe man hinterfragt und einen alternativen Vorschlag erarbeitet. Im Anschluss gab Herr Klingebiel einen kurzen Rückblick auf den bisherigen Planungsprozess und sagte, dass man heute die Variante „Mischverkehrsfläche“ vorstelle. Zudem werde man diese Variante mit der bereits vorgestellten Variante „Trennprinzip“ vergleichen und

abschließend eine Handlungsempfehlung abgeben. Die hierzu verwendete Power Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2018 seien zunächst Gehwegbreiten von 2,00 m vorgesehen gewesen, diese seien aber abgelehnt worden, da dadurch zu viel Parkraum entfallen würde. 2021 wurde diese Planung dann optimiert und die Gehwegbreiten auf 1,25 m reduziert. Der Stadtrat hat diesen Ausbau (Gehwegbreiten 1,25 m) im Oktober 2021 beschlossen. Dieser Beschluss wurde jedoch 12/2021 vom Kreis Heinsberg wegen der nicht gegebenen Barrierefreiheit als rechtswidrig eingestuft. Die Gehwege müssten eine Mindestbreite von 2,00 m aufweisen. Der entsprechende Beschluss wurde wieder aufgehoben und eine neue Variante erarbeitet.

Frau Schmutte stellte die neue Variante vor. Man berücksichtige bei dieser Planung sowohl Sicherheitsaspekte, die Barrierefreiheit aber auch die Wünsche, mehr Stellplätze zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. In der jetzigen Variante „Mischverkehrsfläche“ sei auf eine bauliche Abgrenzung der charakteristischen Entwurfs Elemente (Fahrbahn und Gehwege) verzichtet worden. Dies entspreche dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Weiter stellte Frau Schmutte die Vorteile der Mischverkehrsfläche vor. Ein Aspekt sei, dass der Einbahnstraßenverkehr aufgehoben werde, was zu einer Verringerung der Verkehrsbelastung und zusätzlich zu einer Verkehrsberuhigung im Begegnungsfall führe. Weiter stellte sie die einzelnen Straßen im Detail vor, z.B. wurden Schutzbereiche und die Anzahl und Anordnung der Stellplätze betrachtet. Bezüglich der Stellplätze wurde ausgeführt, dass aufgrund des geänderten Ausbaus nun mehr Parkplätze zur Verfügung stünden als in der ursprünglichen Variante 2018. Im Anschluss gab Frau Schmutte noch einen kurzen Rückblick auf die Entwurfsplanung aus dem Jahr 2018.

Herr Klingebiel stellte dann im Anschluss eine Gegenüberstellung der Stellplatzbilanz der einzelnen Varianten vor. Hier wurden die Anzahl der Stellplätze aus dem Bestand (geometrisch möglich), einer Ortsbesichtigung, der Planung 2018 sowie der Mischverkehrsfläche miteinander verglichen. Als Ergebnis aus dem Vergleich trug Herr Klingebiel vor, dass man mit einer Mischverkehrsfläche deutlich mehr Stellplätze zur Verfügung habe, als wie im Entwurf 2018 dargestellt. In der abschließenden Handlungsempfehlung stellte er die Mischverkehrsfläche als die Variante heraus, welche eine deutliche Verbesserung zum Bestand darstelle. Man habe durch diese Variante ein verbessertes Stellplatzangebot, eine Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Möglichkeit Grünanlagen unterzubringen und zudem eine hohe Qualität der Barrierefreiheit.

Im Anschluss an den Vortrag erklärte Herr Scholz, dass sich die Rechtslage bezüglich der Anliegerbeiträge voraussichtlich ändern werde. Dadurch würden die Anlieger künftig nicht mehr von der Stadt zur Zahlung von Anliegerbeiträgen herangezogen, sondern diese würden im Wege einer Förderung vom Land übernommen. Man warte derzeit auf eine endgültige Entscheidung zur Änderung des KAG.

In der anschließenden Diskussionsrunde teilte ein Einwohner mit, dass häufiger niederländische Fahrradfahrer durch die Fliegerhorstsiedlung fahren und sich dabei nicht an die vorgeschriebenen Verkehrsregeln halten würden und fragte nach, ob es geplant sei, das Radwegenetz um die Siedlung herumzuführen. Herr Scholz antwortete darauf, dass auch die niederländischen Bürger, wie auch deutsche Bürger an Gesetze halten müssten. Für die Realisierung eines neuen Radwegenetzes um die Siedlung herum müsse man Fördermittel einfordern. Zunächst sei aber keine Umfahrung geplant.

Eine Einwohnerin erkundigte sich, ob die Einmündung Möldersstraße in die Lilienthalallee als Vorfahrtsstraße gekennzeichnet werde. Sie befürchte sonst einen Rückstau. Hierzu teilte Herr Klingebiel mit, dass die Möldersstraße nicht bevorrechtigt würde.

Weiter wurde nachgefragt, warum nicht die Einbahnstraßenregelung beibehalten werde. Herr Scholz führte aus, dass bei einem niveaugleichen Ausbau eine Einbahnstraße nicht sinnvoll sei. Die Vorteile der Mischverkehrsfläche, besonders der Aspekt der Verkehrsberuhigung, würden mit Einbahnstraßen wieder verringert. Erfahrungen in anderen Bereichen hätten gezeigt, dass sich die Verkehrsteilnehmer vielfach nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit hielten. Insoweit würde hier durch die Mischverkehrsfläche bei einer Einbahnstraßenregelung ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugt. Zudem müssten die Bewohner der Richthofenstraße mit einer Einbahnstraßenregelung durch die gesamte Siedlung fahren.

Ein Einwohner erkundigte sich, ob ein Stellplatz pro Haus vorgesehen sei. Herr Klingebiel bestätigte dies.

Eine weitere Frage aus den Reihen der Versammlung war, ob die Bestandsbebauung mit den Garagenhöfen abgerissen werden müsse. Herr Scholz informierte darüber, dass in den derzeitigen Planungen zum Bebauungsplan die Garagenhöfe noch Bestandteil seien.

Eine Einwohnerin befürwortete die neue Planung und betonte, dass gerade die vorgesehenen Barrieren die Verkehrsteilnehmer zu langsameren Fahren bringen werde. Eine solche Planung wünsche sie sich auch für den anderen Teil der Siedlung.

Auf die Frage, wann mit einer Umsetzung der Variante zu rechnen sei, berichtete Frau Ritzerfeld, dass grundsätzlich ein Beginn kommenden Jahr geplant sei. Die Situation im Baubereich sei derzeit jedoch sehr angespannt.

Weiter wurde noch die Energieversorgung thematisiert. Seitens der Verwaltung sei eine Nahwärmeversorgung derzeit nicht angedacht und dies sehe man auch als schwierig an. Eine Energieversorgung mit als Kriterium in die jetzige Planung aufzunehmen halte man für bedenklich. Man sehe es als unrealistisch an, die für die Umsetzung eines solchen

Projekts benötigte Zustimmung der Eigentümer (90%) zu erhalten. Ein Einwohner fragte diesbezüglich nach, ob es möglich sei eine Nahwärmeversorgung auch beispielsweise erst in 5 Jahren umzusetzen. Hierauf entgegnete Herr Klingebiel, dass man entsprechende Maßnahmen bereits jetzt mit dem Straßenbau berücksichtigen müsse.

Abschließend erkundigte sich Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, ob grundsätzlich die Mischverkehrsfläche auf Zustimmung stoße. Der überwiegende Teil der Teilnehmer aus der Fliegerhorstsiedlung sprach sich für den Ausbau der Verkehrsflächen in der vorgestellten Variante Mischverkehrsfläche aus.

gez. Geraths

Anl.